

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 43.

Sonntag den 12. Februar.

1860.

Mittwoch den 15. Februar d. J. Abends 7^{1/2} Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Finanzausschusses über
 - a) die Cautionen der städtischen Beamten;
 - b) die Gewährung eines Zählgeldes an die Einnehmer der Gewerbe- und Personalsteuer;
 - c) Gehaltserhöhungen bei Leihhaus und Sparcasse;
 - d) die Kriegsschulden-Tilgungs-Rechnung per 1855.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen,
 - a) die Antwort des Stadtraths auf die bei der Nachverwilligung zu den Parkanlagen gestellten Anträge betreffend;
 - b) die Verwerthung der alten Fleischbänke betreffend.

Bekanntmachung.

Montag den 13. Februar sollen im diesjährigen Gehau des Burgauer Reviers in der Nähe der Försterwohnung von früh 9 Uhr an verschiedene Scheitlastern, als: 96 buchene, 38^{1/2} rüsterne, 15^{1/2} eslerne, 24^{1/2} asperne und 9^{1/2} lindene, — ingleichen von Nachmittags 1 Uhr an mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und diesen entsprechender Anzahlung versteigert werden.
Leipzig, den 9. Februar 1860. Des Rathes Forstdeputation.

Eine Stimme aus der Lehrerwelt.

Es sind in der letzten Zeit Vorschläge ergangen, Anträge gestellt, Gutachten gegeben, Beschlüsse theils gefaßt, theils veragt worden, deren Tragweite für die Lehrerwelt und — was ungleich wichtiger ist — deren Einfluß auf das Volksschulwesen Leipzigs sich auch für den Scharfblickendsten gegenwärtig kaum annähernd berechnen läßt. Es sind hierbei ferner gewisse Erscheinungen an den Tag getreten, welche es als wünschenswerth, fast als nothwendig darstellen, daß auch von Seite der Nächstbetheiligten ein Wort zur Beleuchtung dieser Tagesfrage [denn als eine solche darf doch wohl betrachtet werden, was die Zukunft der Volksschulen Leipzigs mit bestimmen wird] gesprochen werde, vorausgesetzt, daß solche Besprechung nicht parteiisch oder beeinflussend sein will. Von beiden Absichten weiß Einsender sich völlig frei und wünscht vorurtheilsfreie Leser zu finden für Das, was nur als Bausteine für einen früheren oder spätern Umbau Leipziger Schulwesens angesehen werden möchte, was also, obwohl die schwebende Frage beleuchtend, sie doch nicht unmittelbar treffen wird.

Sehen wir aus von den in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit getretenen Vorlagen, Anträgen, Vorschlägen und während der Verhandlung geäußerten Ansichten, so erhellt für jeden einigermaßen mit dem hiesigen Schulwesen Vertrauten, daß eine eingehende Kenntniß der gegenwärtigen einschlagenden Verhältnisse, d. h. also die alleinige Grundlage für zweckentsprechende Anträge, Verhandlungen und Beschlüsse, kaum allenthalben in ausreichendem Maße vorhanden sein dürfte: wahrlich eine betrübende Wahrnehmung für eine davon betroffene und der Thatsache wehrlos gegenüber stehende Körperschaft.

Daß Dem so sei, ja daß es gar nicht anders sein könne, soll, wie Einsender hofft, aus dem Nachstehenden klar hervorgehen.

In der Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums vom 7. Decbr. kam bekanntlich eine Vorlage über Gehaltserhöhung einzelner confirmirter Lehrer und der Lehrerinnen an hies. Volksschulen (nämlich ausschließlich der Armenschule) zur Berathung. Außer der Rathsvorlage wurde auch noch ein Mehrheits- und ein Minderheits-Gutachten des Stadtverordneten-Ausschusses in dieser Frage mitgetheilt und schließlich einige Aeußerungen in der Debatte vernommen, welche gewiß nicht gefallen wären, hätte den Herren Sprechern eine volle Kenntniß der Lehrerverhältnisse in hiesiger Stadt zu Gebote gestanden.

Soll eine Verhandlung über eine Frage, wie die oberschwebende, ersprießlich sein können, so muß, dünkt uns, wenigstens viererlei

Jedem der an der Berathung Theilnehmenden zur Genüge vertraut sein, nämlich:

- 1) die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse,
- 2) die Art und Weise der Vorbildung der angestellten Lehrer,
- 3) die Pflichten ihres Amtes,
- 4) die bei treuer Pflichterfüllung dem Lehrer gebotenen Aussichten.

Ueber die 3 letzten Punkte herrschen leider mehrfach ungenaue Vorstellungen, während der erste, mit alleiniger Ausnahme der Fachlehrerbesoldungen, genügend klar vorliegt.

Den zweiten Punkt anlangend, so ist die Vorbildung der sämtlichen confirmirten und provisorischen Lehrer an unsern Schulen nahezu die gleiche, da die gerechtfertigte Ausnahmestellung eines der beiden confirmirten Fachlehrer nicht zu entgegenstehender Behauptung berechtigt, die Zahl Derer aber, welchen akademische Bildung abgeht, nicht nur sehr gering ist, sondern sich auch auf Solche beschränkt, welche durch Selbstfortbildung sich wesentlich über den Standpunct der Seminarbildung gehoben haben.

In Folge dieser Fast-Gleichheit der Vorbildung zählen unsere Collegien auch unter den Elementar- und provisorischen Lehrern eben sowohl Predigamtscandidaten und Doctoren der Phil., als uns in der Reihe der confirmirten Lehrer der obern Classen Lehrer ohne akademische Bildung begegnen.

Es wird übrigens kein provisorischer, wird kein Elementar-Lehrer angestellt, der nicht sein Staatsprüfungszeugniß aufweisen kann, und wir bezweifeln wohl mit Recht, daß irgend Jemand, der diese Verhältnisse kennt, die Stellung eines Elementarlehrers zum Lehrer einer obern Classe mit der Stellung eines „Copisten“ zum „Rathe in demselben Collegio“ in Parallele zu stellen gewagt hätte — ja wir vertrauen zum guten Geiste unsrer Lehrerschaft, daß jeder Director, jeder wirkliche oder sogenannte Oberlehrer eine solche Vergleichung als seiner unwürdig zurückweist.

Wenig besser scheint es mit der allgemeinen Kenntniß der den verschiedenen Lehrern obliegenden Pflichten zu stehen. Auch wir können und dürfen hier nicht in alle Einzelheiten eingehen; wir begnügen uns mit der Berichtigung eines sehr starken Irrthums.

Wir mußten nämlich Aeußerungen hören, welche die Begriffe „Elementarlehrer“ und „provisorischer Lehrer“ als gleichbedeutend hinstellten.

Dagegen spricht die Thatsache: daß Leipzig zu einem sehr großen Theile seine provisorischen Lehrer in allen sogenannten Hauptclassen, einschließlich der ersten Classen, verwendet, und zwar nicht bloß vorübergehend; wir kennen provisorische Lehrer, welche